

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6); des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr.08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), der Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz, vom 23.02.2010 und der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 20.11.2018 hat die Gemeindevertretung Kolkwitz in ihrer Sitzung am 18.04.2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzsatzung), beschlossen am 20.11.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz Nr. 11/18 vom 24.11.2018 und in Kraft getreten am 01.01.2019, beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern vom 20.11.2018 wird wie folgt geändert:

§ 2 - Kostenersatz für Ersteinbau und Wechsel von Unterzählern - wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Kostenersatz für Ersteinbau und Wechsel von Unterzählern

Der Aufwand für den Ersteinbau und das turnusmäßige Wechseln gemäß Eichgesetz der Gartenwasserzähler sind der Gemeinde Kolkwitz wie folgt zu ersetzen:

Für Ersteinbau und Wechsel des Unterzählers fallen folgende Kosten an:

Ersteinbau	77,72 € je Unterzähler
Wechsel	77,72 € je Unterzähler

Erfolgt der Ersteinbau bzw. der Wechsel des Gartenwasserzählers gemeinsam mit Ersteinbau bzw. Wechsel des Hauptzählers, ermäßigen sich die Kosten wie folgt

Ersteinbau	48,49 € je Unterzähler
Wechsel	48,49 € je Unterzähler“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzsatzung) tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Kolkwitz,



gez. Karsten Schreiber
Bürgermeister

